

■ Prüfung, Abschlüsse, Berechtigungen

Prüfung

- Praktische Abschlussprüfung und drei Klausurarbeiten in den Fächern
 - Deutsch / Kommunikation und
 - Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen und einem weiteren Modul, welches von der Schule festgelegt wird.

Abschlüsse

- Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent
 - Erweiterter Sekundarabschluss I / Realschulabschluss
- ### Berechtigungen
- Voraussetzung für die weitere Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (mindestens befriedige Leistungen in der Durchschnittsnote der Module und der Praktischen Ausbildung und im Fach Deutsch erforderlich)

■ Anmeldung und Auskunft

Auskunft

Auskunft erteilt das Schulbüro.

Anmeldung

- Anmeldungen werden bis zum 28. Februar angenommen. Ein Anruf lohnt sich aber zu jedem Zeitpunkt. Freie Plätze werden noch bis zum Schuljahresbeginn vergeben.

Anmeldungen erfolgen online über:

www.schueleranmeldung.de

Auf dem Postweg sind der Schule neben dem unterschiedenen Anmeldeformular noch folgende Unterlagen einzureichen:

- beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses
- vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- ein an Sie selbst adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

Für alle Schulformen außer der Berufsschule gilt, dass die Aufnahme beschränkt werden kann, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Absatz 5 NSchG).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt

Berufsbildende Schulen
des Landkreises Osnabrück

für Real schulabsolventinnen
und Real schulabsolventen

Am Krümpel 38
49090 Osnabrück

Tel. 0541 96145-0
Fax 0541 68529-0
E-Mail info@bbs-haste.de
Internet www.bbs-haste.de



Zielgruppe

Wer sich für diese Schulf orm entscheidet, sollte sich gut auf Menschen einstellen können und dafür wichtige persönliche Eigenschaften wie Freundlichkeit, Einfühl samkeit, Geduld, Kontakt- und Teamfähigkeit mitbringen.

Unterricht

1. Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern

- Deutsch / Kommunikation
- Englisch / Kommunikation
- Mathematik
- Politik
- Religion
- Sport

Aufnahmeveraussetzungen

- In die Klasse I kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss 1 / Realschulabschluss und persönliche Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachweist.
- In die Klasse II kann aufgenommen werden
 - wer die Berufsfachschule Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen hat,
 - eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife oder gleichwertiger Bildungsabschluss) vorweisen kann,
 - oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung,
 - eine Qualifizierung in der Kindertagespflege mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und seine persönliche Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen kann.

Praktische Ausbildung

Praxismodule

- Durchführung der praktischen Ausbildung
- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr findet eine praktische Ausbildung von 420 Stunden pro Schuljahr an zwei Tagen in der Woche in Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen oder Horten statt. Die Einrichtung muss nach einem Jahr gewechselt werden. Quereinstiegerinnen und Quereinstieger in Klasse II müssen 600 Praxisstunden absolvieren. Zuvor abgeleistete Stunden (z.B. FSJ) können teilweise angerechnet werden.
- Die Zielgruppe der praktischen Ausbildung sind Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren.
- Im Reflexionsmodul tauschen sich die Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen aus, z. B. durch Fallbesprechungen und kollegiale Beratung.

Dauer

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungs gestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Optionale Lernangebote

Klasse 2 mit den Modulen

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklung und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Arbeit mit Familien und Bezugs Personen
- Optionale Lernangebote

Kosten

- Schulgeld wird nicht erhoben, allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler u. a. mit folgenden finanziellen Aufwendungen rechnen
- Schulbücher
 - Kopierkosten
 - Materialkostenbeitrag für den Praxisunterricht
 - Exkursionen

In der Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler als Zweitkraft für das Tätigkeitsfeld der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern ausgebildet. Die Ausbildung ist gleichzeitig der erste Teil der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher.

Förderung

Eventuell besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.